



Technische Universität Clausthal • Postfach 12 53 • 38678 Clausthal-Zellerfeld

Dekane der Fakultäten
Direktorin und Direktoren der Institute
Leiterin und Leiter der Zentralen Einrichtungen
Verwaltung (Dezernat 1 – 5)
Stabsstellen
Personalrat
Gleichstellungsbüro

- hier -

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen/Mein Schreiben vom

Clausthal-Zellerfeld, den

- 32-03008/1 -

04. Januar 2011

Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG)

hier: Einrichtung einer Beschwerdestelle nach § 13 AGG

Bezug: Rundschreiben vom 09.05.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) haben alle Beschäftigten das Recht, sich bei der zuständigen Stelle des Betriebes zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitsgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes benachteiligt fühlen.

Um dem Anliegen des Gesetzgebers gerecht zu werden, ist an der Hochschule eine Beschwerdestelle eingerichtet worden. Das Gleichstellungsbüro wie auch der Personalrat der Technischen Universität Clausthal haben eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter entsprechend benannt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei ab dem 01.01.2011 um:

Frau Angelika Heisecke, Gleichstellungsbüro

Herrn Michael Leuner, Personalrat

Ich bitte Sie, dieses Rundschreiben allen Bediensteten Ihrer Einrichtung bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Hanschke

(Professor Dr. Thomas Hanschke)

Das Präsident

Prof. Dr. rer. nat. Th. Hanschke

Dezernat 3
Sachgebiet 31

Bearbeiter: Herr Heinrich/Da

Telefon: (0 53 23) 72-22 06
Telefax: (0 53 23) 72-3760
Joerg.heinrich@tu-clausthal.de